

## GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG STROM

### Preisübersicht und -zusammensetzung für Haushaltskunden\*

Silberstadt®basis		bis 28.02.2022		ab 01.03.2022	
		netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis	Cent   kWh	26,82	31,92	32,52	38,70
Grundpreis	EUR   Jahr	83,26	99,08	83,26	99,08

\* Gem. § 3 Nr. 22 EnWG sind als Haushaltskunden solche Letztverbraucher zu bezeichnen, die Energie überwiegend für den Energieverbrauch entweder im Haushalt oder für berufliche, landwirtschaftliche bzw. gewerbliche Zwecke kaufen. Im letztgenannten Fall (gewerbliche Kunden) zählen Letztverbraucher allerdings nur dann zu Haushaltskunden, wenn ihr Jahresverbrauch 10.000 kWh nicht übersteigt.

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 11,48 Euro (brutto) berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten:	bis 28.02.2022		ab 01.03.2022	
	Cent   kWh	Euro   Jahr	Cent   kWh	Euro   Jahr
Arbeitspreis	12,19		17,89	
Grundpreis		43,05		43,05
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,437		0,437	
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	0,003		0,003	
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	0,419		0,419	
KWKG-Aufschlag nach §§ 26 a und 26 b KWKG	0,378		0,378	
EEG-Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG	3,723		3,723	
Stromsteuer nach § 1 StromStG	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe nach § 2 KAV	1,590		1,590	
Arbeitspreis Netznutzung	6,030		6,030	
Grundpreis Netznutzung		29,85		29,85
Entgelt für Messstellenbetrieb*		10,36		10,36

\* Entgelt für Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen 16,81 Euro (netto) | 20,00 Euro (brutto) pro Jahr

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([netztransparenz.de](http://netztransparenz.de))

### Weitere Informationen

Für die Stromlieferung gilt die StromGVV einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Freiburger Stromversorgung GmbH.

Der Allgemeine Preis der Grundversorgung Strom gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in Niederspannung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung.

Sofern zusätzlich ein Stromwandlersatz in der Zähleranlage installiert wurde, ändert sich das Entgelt für Messung laut aktuell veröffentlichtem Preisblatt Ihres örtlichen Netzbetreibers.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.